

Infoblatt 2

Ausbau der Erneuerbaren Energien – Teilfortschreibungen des Regionalplans

Informationen für Kommunen



Infoblatt 2

Ausbau der Erneuerbaren Energien – Teilfortschreibungen des Regionalplans

Informationen für Kommunen

Im Rahmen der Regionale Planungsoffensive erarbeitet der Regionalverband Ostwürttemberg erneut Teilfortschreibungen für die Nutzung Erneuerbarer Energien, um das Flächenziel des Landes Baden-Württembergs umzusetzen. Das Flächenziel sieht vor, dass die Region 1,8% ihrer Regionsfläche für die Windenergienutzung und mindestens 0,2% für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik bis 30.09.2025 in den Regionalplänen neu festlegen müssen.

Nähere Informationen zu der Regionalen Planungsoffensive und der Aufstellung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie in Ostwürttemberg finden Sie im Infoblatt 1.

Rentabilität und Vorteile für Gemeinden

Neben der Umsetzung der Energiewende für den Klimaschutz und dem Erreichen der Klimaziele auf Landesebene, bietet der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Plangebiet Ostwürttemberg für die Kommunen auch eine Reihe von Beteiligungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten.

Finanzielle Beteiligung nach §6 EEG 2023

Gemeinden, auf deren Gemarkung Anlagen für die Nutzung Erneuerbarer Energien errichtet werden, sollen von den Anlagebetreibern nach §6 EEG 2023 finanziell beteiligt werden.

Bei Windenergieanlagen: Der oder die Anlagenbetreiber dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde, die vor Ort erzeugt wird, anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt besitzt. Als betroffene Gemeinden gelten dabei jene, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte einer solchen Anlage liegt. Bei gemeindefreien Gebieten gilt dementsprechend der zuständige Landkreis als betroffen.

➔ Laut UKA-Gruppe (Energieparkentwickler)¹ können moderne Windenergieanlagen – mit einer Leistung von 5 bis 6 Megawatt – den Gemeinden eine jährliche Zuwendung von 25.000€ bis 35.000€ erbringen. Die Höhe der Zuwendung kann allerdings je nach Anlagentyp, Bauhöhe, Standortbedingungen usw. variieren.

Bei Freiflächen-PV-Anlagen: Der oder die Anlagenbetreiber dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde, die vor Ort erzeugt wird, anbieten. Als betroffene Gemeinden gelten dabei jene, auf deren Gemeindegebiet sich Freiflächenanlagen befinden.

¹ UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH (2021): Wertschöpfung vor Ort – Wie Gemeinden am Ertrag neuer Windenergieanlagen teilhaben. Online verfügbar unter: [UKA A4-Flyer Gemeinden Wertschöpfung 2021-10-09 PDF-Formular.pdf \(uka-gruppe.de\)](https://www.uka-gruppe.de/UKA_A4-Flyer_Gemeinden_Wertschöpfung_2021-10-09_PDF-Formular.pdf). Zuletzt geprüft am: 25.05.2023.

Falls mehrere Gemeinden betroffen sind, muss der Anlagenbetreiber, wenn er den Gemeinden eine finanzielle Beteiligung anbieten möchte, allen betroffenen Gemeinden eine Zahlung anbieten. Der Betrag wird gemäß §6 EEG (2) Satz 5 verteilt. Die Einnahmen sind nicht zweckgebunden und können von den Gemeinden oder ggf. Landkreisen frei verwendet werden. Es bedarf jedoch der schriftlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Anlagenbetreiber (vgl. §6 (4) EEG).

➔ Dies bietet den Gemeinden eine Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung (Profit) am Ausbau der Erneuerbaren Energien!

Erneuerbare Energieanlagen und größere Energieparks bieten den Kommunen darüber hinaus

- Langfristige Einnahmen durch (Gewerbe-) Steuern
- Pachtzahlungen für die Betriebsflächen der Anlagen sowie kommunales Flächenmanagement
 - beim Bau auf gemeindeeigenen Flächen – zwischen 40.000€ bis 70.000€ jährliche Pachteinahmen, je nach Anlagentyp, möglich
- Diverse Beteiligung der Kommune und Bürger*innen am Eigentum der Anlagen
 - Fonds, Stiftungen, Sponsoring
 - Energiegenossenschaften
 - Kommunale Gesellschaften zur Errichtung von Anlagen
- Eine kommunale Energiewirtschaft und nachhaltige Energieversorgung vor Ort
- Ggf. zusätzliche Arbeitsplätze

Weiterführende Informationen

Es gibt eine Vielzahl von Angeboten, kommunale Wertschöpfungseffekte des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu quantifizieren, wie beispielsweise:

Online-Wertschöpfungsrechner der Energieagentur Rheinland-Pfalz, online verfügbar unter:
<https://www.energieagentur.rlp.de/angebote/kommune/regionale-wertschoepfung/wertschoepfungsrechner/>

Stand 06/2023

Herausgeber

Regionalverband Ostwürttemberg
Bahnhofplatz 5
73525 Schwäbisch Gmünd
info@ostwuerttemberg.org
www.ostwuerttemberg.org